

# Bankbürgschaft für Vorauszahlung

Nr.

Auftragnehmer

Bank

Auftraggeber

1 Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber aufgrund des Auftrags/Vertrags Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ folgende Lieferungen/Leistungen auszuführen/ausgeführt:

2 Aufgrund der Bedingungen des Auftrags/Vertrags hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vorauszahlungs-bürgschaft zu stellen.

3 Für die Rückzahlung dieser Vorauszahlung durch den Auftragnehmer übernimmt die Bank hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorausklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum **Höchstbetrag** von

EUR	in Worten: EURO

**Diese Bürgschaft umfaßt nicht Ansprüche auf vertragsgemäße Erfüllung der dem Auftragnehmer übertragenen Lieferungen/Leistungen und auf die fristgerechte Erfüllung der dem Auftraggeber zustehenden Mängelansprüche.**

4 Die Bürgschaft wird wirksam, sobald die vereinbarte Vorauszahlung eingegangen ist:

bei uns 

BLZ

auf dem bei uns bestehenden Konto

Nr.	BIC
IBAN	
lautend auf	

5 Die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Abnahme der vereinbarten Lieferungen/Leistungen oder mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde, spätestens jedoch – insoweit abweichend von § 777 BGB -, wenn die Bank nicht bis zum \_\_\_\_\_ aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden ist.

6 Sobald die Bürgschaft erloschen ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Bürgschaftsurkunde der Bank zurückzugeben.

7 Diese Bürgschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist Passau.

Ort, Datum

Bank